

Für eine Auszahlung der Lehrauftrags- bzw. Lehrvergütung ist auch die
Bestätigung der fachlich zuständigen Einrichtung erforderlich

_____, den _____
 Name, Vorname Ort Datum

Über die für den Lehrauftrag bzw. die Lehrvergütung fachlich zuständige Einrichtung

94030 Passau

mit der Bitte um Weiterleitung an

Frau Schneck

Referat VI/2

im Hause

Lehrveranstaltungen im WS

Im oben genannten Semester habe ich die nachfolgenden Lehrveranstaltungen mit den genannten Einzelstunden abgehalten und die angegebenen Prüfungsleistungen erbracht.

Lehrveranstaltung (genaue Bezeichnung)	Veranstaltungstermine (Datumsangabe)	Stunden je Veranstaltungstermin	Gesamtzahl der Einzelstunden
Klausuraufsicht:			

Angaben zur Berechnung des Zuschlages für **besondere** Prüfungs- und Korrekturbelastung:

I. Korrekturen

Lehrveranstaltung	Art der korrigierten Arbeit	Gesamtzahl der Korrekturen	Prüfungsteil eines nach einer Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweises
	Seminararbeit		<input type="checkbox"/>
	Klausur Min.		<input type="checkbox"/>
	Klausur Min.		<input type="checkbox"/>

II. Mündliche Prüfungen

Gegenstand	Datum	Anzahl der Prüflinge	Dauer der Prüfung	Gesamtzahl in Minuten

Die oben stehenden Angaben werden hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit bestätigt.

Fachlich zuständige Einrichtung

Passau, den

.....
 (Unterschrift der Professorin/des Professors, der Leitung, der Geschäftsführung der Zentralen Einrichtung)

Mir ist bekannt, dass die Universität verpflichtet ist, die Zahlung der Vergütung dem für mich zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

Die Anschrift des für mich zuständigen Finanzamtes lautet:

Finanzamt: _____
Steuernummer: _____

Die Lehrauftrags- bzw. die Lehrvergütung bitte ich auf mein **Konto**

IBAN Nr. _____ **BIC Nr.** _____

zu überweisen.

Zusätzliche Angaben (bei im öffentlichen Dienst Beschäftigten des Freistaates Bayern)

a) Ich bin hauptberuflich bei _____
als _____ beschäftigt. Meine Bezüge werden vom
Landesamt für Finanzen, Dienststelle _____ gezahlt.

Arbeitsgruppe: _____ VIVA-Nr.: _____

b) Die durch den Lehrauftrag bzw. die Lehrvergütung entstehende Belastung wird bei der Bemessung meiner Dienst-
aufgaben

- nicht berücksichtigt
- im folgendem Umfang berücksichtigt (z. B. Dienstbefreiung, Ermäßigung des Regelstunden-
maßes von Lehrerinnen und Lehrern).

Hinweis zur Sozialversicherungs- und Steuerpflicht:

Sofern es sich bei der Lehrauftrags- bzw. Lehrvergütungstätigkeit um keine geringfügige Tätigkeit handelt, sind Sie für die Abführung der entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge und steuerlichen Abgaben selbst zuständig.

Geringfügige Tätigkeit liegt vor, wenn

- das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 € nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder
- die Beschäftigung innerhalb des Kalenderjahres auf 50 Arbeitstage begrenzt ist und keine berufsmäßige Beschäftigung (kurzfristige Beschäftigung) vorliegt.

Bitte beachten Sie, dass sowohl mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen als auch mehrere kurzfristige Beschäftigungen grundsätzlich zusammenzuzählen sind.

(Unterschrift)